

Das Bieterverfahren

In anderen Ländern ist dieses Verfahren schon seit vielen Jahren bekannt und wird bei einer Vielzahl von Immobilien angewandt.

Das Bieterverfahren ist zeitlich begrenzt und gibt Ihnen die Möglichkeit, ein Gebot für die angebotene Immobilie innerhalb des angegebenen Zeitraumes abzugeben. Bei den Bieterverfahren handelt es sich nicht um eine klassische Auktion oder eine Versteigerung. Als besonders speziell kann man das Bieterverfahren einordnen, da bei diesen Angeboten keine Kaufpreise wie im üblichen Sinne genannt werden.

Die Vorteile

Für den Verkäufer ist das Bieterverfahren eine schnelle und effektive Vermarktungsmethode; es wird der zum Zeitpunkt des Bieterverfahrens maximale Marktpreis erzielt, weniger Besichtigungen in der Immobilie durchgeführt, optimales Verhältnis im magischen Dreieck zwischen Preis, Schnelligkeit (in nur wenigen Wochen möglich) und Bequemlichkeit besteht. Das Bieterverfahren ist eine elegante Methode um eine Immobilie schnell, zum bestmöglichen und marktgerechten Preis (vor allem für den Käufer wichtig) zu veräußern!

Der Ablauf

Alle Immobilien, die von uns im Rahmen des Bieterverfahrens angeboten werden, erhalten einen festen Besichtigungstermin. Zu diesen Terminen werden alle Interessenten herzlich eingeladen, die sich für diese Immobilien interessieren. Wir sind bei diesen Besichtigungstermin selbst vor Ort und stellen die Immobilien ausführlich vor. Im Anschluß daran haben alle Interessenten die Möglichkeit ein schriftliches Gebot abzugeben. Achtung! Berücksichtigen Sie die Fristen zur Gebotsabgabe.

Das schriftliche Gebot

Bei Kaufinteresse kann der Interessent in einer festgelegten Frist über uns ein Gebot abgeben. Das Gebot ist nicht abschließend bindend, sollte aber ein wirkliches und ernsthaftes Kaufinteresse widerspiegeln! Der Eigentümer hat nach Ablauf der Bieterzeit die Möglichkeit, das Höchstgebot anzunehmen, abzulehnen oder auf dessen Grundlage weiterzuverhandeln.

Laufzeit eines Bieterverfahrens

Üblicherweise bieten wir die von uns im Bieterverfahren angebotenen Immobilien in einem Zeitraum von zwei bis vier Wochen an. Die Möglichkeit der Gebotsabgabe ist damit zeitlich begrenzt.

Kaufvertragsabschluß

Mit dem Ende des Bieterverfahren d.h. wird ein notarieller Kaufvertrag beurkundet, handelt es sich selbstverständlich um einen verbindlichen Vertrag, daher fallen für den Erwerber der Immobilie aus dem Bieterverfahren die gleichen Erwerbsnebenkosten an wie bei einem gewöhnlichen Ankauf. Selbstverständlich begleiten wir Käufer und Verkäufer wie gewohnt auch bis zur Objektübergabe und darüber hinaus!

Erwerbsnebenkosten

Die Kosten betragen 4,5 % Grunderwerbsteuer, ca. 1,5 % Notar- und Grundbuchkosten sowie Maklercourtage in Höhe von 6,25 % inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer; die berechnet auf den im Kaufvertrag vereinbarten Kaufpreis vom Käufer zu zahlen sind.

Fragen

Für einen weiteren Besichtigungstermin oder auch weitere Objektinformationen stehen wir nach den anberaumten Terminen weiterhin zur Verfügung.

Hausanschrift: Werner Eisele
Haus- und Grundstücksmakler GmbH
Garstedter Weg 29 - 22453 Hamburg
Email: info@werner-eisele-immobilien.de

Amtsgericht Hamburg
HRB 64371 - GF.: Weyerstall
St.- Nr. 548 570 153 457 000 6

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
BLZ: 200 505 50 - Kto. Nr. 1112 213 150
www.werner-eisele-immobilien.de

Telefax: 040 - 555 22 44 • Telefon: 040 - 555 35 35

